
Information zur Ausweisung der Natura 2000-Gebiete mittels Landesverordnung

Sachverhalt:

Mehr als 25.000 Schutzgebiete in ganz Europa

Der Zustand natürlicher Lebensräume und einer Vielzahl wildlebender Tier- und Pflanzenarten hat sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts im Gebiet der EU-Mitgliedsstaaten bedrohlich verschlechtert. Um die biologische Vielfalt sowie die Lebensräume und Arten als Teil des Naturerbes der Gemeinschaft zu erhalten und zu entwickeln, hat die Europäische Union das Schutzgebietssystem "Natura 2000" ins Leben gerufen. Alle Länder haben sich darauf verständigt, bestimmte Gebiete, die besondere Biotop darstellen oder besonders schützenswerten Tieren und Pflanzen einen Lebensraum bieten, als Natura 2000-Gebiete zu melden und auszuweisen.

Im Bundesland Sachsen-Anhalt bestehen 266 FFH-Gebiete und 32 Vogelschutzgebiete. Derzeit sind 8 Vogelschutzgebiete und 45 FFH-Gebiete vollständig sichergestellt. Dies resultiert aus der Verpflichtung zur nationalrechtlichen Sicherung des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000, im Speziellen den Erfordernissen von Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) und Vogelschutzrichtlinie der EU. Gemäß Artikel 4 Abs. 4 der FFH-Richtlinie haben die Mitgliedsstaaten die gemeldeten Gebiete binnen 6 Jahren als besondere Schutzgebiete auszuweisen.

Der Schritt der Einrichtung eines wirksamen Schutzregimes ist in Deutschland noch nicht umfassend erfolgt. Das hat die EU-Kommission dazu veranlasst, im Jahr 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren wegen mangelhafter Umsetzung der FFH-Richtlinie gegen Deutschland zu eröffnen.

Durch einen Beschluss der Landesregierung vom 29.07.2014 sowie darauf basierendem Erlass des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt wurde das Landesverwaltungsamt aufgefordert, die bisher noch nicht nationalrechtlich gesicherten Natura 2000-Gebiete mittels einer landesweit gültigen Verordnung unter Schutz zu stellen.

1. Sachstand

Von 2014 bis 2017, also bereits vor dem eigentlichen öffentlichen Beteiligungsverfahren, bot das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (LVwA) individuelle Erörterungen für Betroffene - Verbände der Nutzergruppen, Eigentümervertretern und Landkreisen sowie Kommunen - an (frühe Öffentlichkeitsbeteiligung). Das eigentliche öffentliche Beteiligungsverfahren fand vom 04. Oktober – 4. Dezember 2017 statt.

Es fanden Gesprächsrunden mit solchen Landwirtschaftsbetrieben statt, die große Flächen im Bereich der NATURA 2000-Gebiete bewirtschaften und durch die geplanten Regelungen besonders betroffen sind. Einige geplante Einschränkungen wurden vermehrt in der Öffentlichkeit diskutiert, es fanden intensive Vor-Ort-Gespräche und Abstimmungen statt. Hierzu gehören das Betretungsverbot für sensible Uferbereiche entlang der Elbe zwischen dem 15. April und 31. Juli, die Regelungen und Abgrenzungen von Schutzzonen in Vogelschutzgebieten oder die Definition von Uferstrandstreifen.

Die Lutherstadt Wittenberg ist mit sieben Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung (Fauna-Flora-Habitat-Gebiete, FFH-Gebiete) und einem Vogelschutzgebiet (SPA = Special Protection Areas) betroffen:

FFH-Gebiete in Wittenberg

Grieboer Bach östlich Coswig (FFH0065)

Das FFH-Gebiet umfasst den Gewässerlauf des Grieboer Baches im „Roßlau-Wittenberger Vorfläming“ von der Ortschaft Pülzig bis zur Mündung in die Elbe sowie flächig begleitende Wälder an einem stark mäandrierenden Gewässerabschnitt südlich der Ortslage Pülzig.

Woltersdorfer Heide nördlich Wittenberg-Lutherstadt (FFH0066)

Das FFH-Gebiet liegt nordöstlich von Wittenberg sowie nördlich von Abtsdorf im „Roßlau-Wittenberger Vorfläming“ und beherbergt einen für Sachsen-Anhalt bedeutenden Heidekomplex. Der ehemalige militärische Übungsplatz wird im östlichen und nördlichen Teil von einer leichten Senke durchzogen, die von einem Birken-Pionierwald eingenommen wird. Am östlichen Rand befindet sich eine flache Kuppe mit Fragmenten des Flechten-Kiefern-Waldes. Die offenen Heidelandschaften im Norden, Osten und Westen werden von Kiefern-Forsten umgeben.

Dessau-Wörlitzer Elbauen (FFH0067)

Die Dessau-Wörlitzer Elbauen als FFH-Gebiet erstrecken sich zwischen dem Crassensee nördlich Seegrehna im Osten und der Mulde im Westen. Sie stellen einen naturschutzfachlich äußerst wertvollen Ausschnitt aus dem Mittelbegebiet dar. Bei Hochwasser können die Flächen noch weitgehend überflutet werden, nur die Kliekener und Coswiger Auen sind eingedeicht. Der Raum südlich der Elbe ist Kerngebiet einer gestalteten historischen Kulturlandschaft, dem Gartenreich Dessau-Wörlitz, das in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts geschaffen wurde und im Jahre 2000 von der UNESCO als Welterbe anerkannt wurde. Das FFH-Gebiet ist Teil des weit größeren EU SPA „Mittlere Elbe einschließlich des Steckby-Lödderitzer Forstes“.

Elbaue zwischen Griebo und Prettin (FFH0073)

Zwischen Griebo und Prettin erstreckt sich ein weitgehend waldfreier Abschnitt des Elbetals. Er wird charakterisiert durch weite Wiesenflächen, in die Altwässer, Kolke und Flutrinnen eingebettet sind. Das FFH-Gebiet erfasst diese Bereiche und beschränkt sich weitgehend auf die aktuelle Überschwemmungsaue.

Fliethbach-System zwischen Dübener Heide und Elbe (FFH0131)

Das Fliethbach-System ist das bedeutendste Gewässer der östlichen „Dübener Heide“. Von der Nordabdachung der Heide bis in die Auen des „Dessauer Elbetales“ verlaufend, erstreckt sich das FFH-Gebiet über den Westen und Südwesten des Landkreises Wittenberg. Am Gewässerlauf befinden sich mehrere Mühlenteiche, die gegenwärtig überwiegend fischereiwirtschaftlich genutzt werden.

Friedenthaler Grund (FFH0240)

Der Friedenthaler Grund befindet sich nördlich von Wittenberg im „Roßlau-Wittenberger Vorfläming“. Das FFH-Gebiet zieht sich, westlich von Wüstemark beginnend, entlang des Oberlaufes des Zahnabaches bis zur Bundesstraße 2 bei Köpnik hin. Das Gebiet ist weitgehend identisch mit dem gleichnamigen Naturschutzgebiet.

Feuchtwiese bei Dobien (FFH0250)

Das FFH-Gebiet liegt nordöstlich von Reinsdorf nördlich der Lutherstadt Wittenberg im „Roßlau- Wittenberger Vorfläming“ in einem feuchten, von Wald umgebenen Wiesental.

Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA Fläche) in Wittenberg

Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst (SPA0001)

Das EU SPA Mittlere Elbe einschließlich Steckby-Lödderitzer Forst stellt den größten zusammenhängenden Auenwaldkomplex Mitteleuropas dar. Durch die weitgehend natürlich erhaltene Elbeaue mit ihren naturnahen Nebenflüssen und mehr als 1.500 Stand- und Fließgewässern kommt dem Gebiet eine überregionale und sogar internationale Bedeutung im Vogelschutz zu.

2. Informationsgegenstand

Die Koordinierung des Verfahrens innerhalb der Stadtverwaltung Wittenberg wurde dem FB SE-1 übertragen.

Die Öffentlichkeit wurde im Amtsblatt Nr. 19 vom 20.09.2017, S. 10 über die Auslegung des Verordnungsentwurfes unterrichtet. Dieser Entwurf lag für den Zeitraum vom 4. Oktober bis 4. Dezember 2017 im Bürgerbüro des Neuen Rathauses während der Dienstzeiten öffentlich aus. Hier erging lediglich ein Hinweis.

Vom LVWA wurde ein zusätzlicher Service unter www.online-beteiligung.de/natura-isa angeboten, der die Möglichkeit gab, die ausliegenden Verfahrensunterlagen online einzusehen und über Online-Formulare Hinweise zu geben und Einwendungen zu erheben.

Begleitend zu den bereitgestellten Verfahrensdokumenten hält das LVWA eine Broschüre bereit, die nochmals die Ordnungsstruktur und den Prozess der rechtlichen Sicherung abbildet. Weiterführende Informationen u. a. zu den Grundlagen von NATURA 2000 sind auf der NATURA 2000-Webseite des Landesverwaltungsamtes <http://www.natura2000-isa.de/natura-2000/> bzw. in Anlage 2 nachzulesen.

Vom LVWA erging der Hinweis, dass nach § 18 des Verordnungsentwurfes unter anderem bestandskräftige behördliche Genehmigungen und Verwaltungsakte, Handlungen innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie ordnungsgemäße Instandhaltung von bestandsgeschützten oder anderen rechtmäßig bestehenden Anlagen unberührt bleiben.

Seitens der Lutherstadt Wittenberg wurde beigefügte Stellungnahme eingereicht (Anlage 1).

Torsten Zugehör

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme NATURA 2000 der Lutherstadt Wittenberg

Anlage 2: Karte Zentraler Ort Lutherstadt Wittenberg

Anlage 3: Was ist NATURA 2000

Anlage 4: Struktureller Aufbau der LandesVerO